

Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz, Stadtbaumeister	Nummer: StbAmt/311/2020 Datum: 11.03.2020 Aktenzeichen:
--	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	11.03.2020	öffentlich
Stadtrat	26.03.2020	öffentlich

Betreff:

Antrag der BFB-Stadtratsfraktion - Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule in Holzbauweise, Vergabe der Ingenieurleistungen für die einzelnen Fachplanungen unter Berücksichtigung von bauökologischen Vorgaben – Empfehlung an den Stadtrat

Sachdarstellung, Begründung:

Die Angebotseinholung für die einzelnen Fachplanungen betreffend die Wärmeversorgung, Lufttechnischen Anlagen, Abwasseranlagen sowie die Elektrotechnische Ausstattung und die Fachplanung für die Tragwerksleistung fand bereits weit vor der Antragsstellung der BFB-Stadtratsfraktion statt und zwar mit bereits Abgabe der Angebote bis 08.01.2020.

Dies war auch erforderlich, um weitere Verzögerungen in der Vorplanungsphase auszuschließen.

In Anbetracht der Unterredungen bei der Jurysitzung zur Vergabe der Architektenleistungen wurden diese Themen bereits mit den einzelnen Büros angerissen.

Demzufolge hat die Verwaltung bereits vorausschauend gehandelt und z.B. bei der Vorgabe für die Fachplanung in Bezug auf Heizung auferlegt, dass zur Entscheidungsfindung untersucht werden sollte, ob im Rahmen einer CO2-Neutralisierungsvorgabe und evtl. Energieautarkie, der Anschluss an das zentrale bestehende Heizhaus über eine Nahwärmeleitung an die vorhandenen Kessel zu präferieren, oder einen Kesseltausch vorzunehmen, bzw. alternativ eine andere Heizungsart in Erwägung gezogen werden kann.

Weiter wurde vorgegeben, dass die Warmwasserbereitstellung dezentral erfolgt.

Zudem ist im Bereich der Sanitärausstattung eine Regenwassernutzungsanlage hinsichtlich möglicher Brauchwassernutzung für die WC-Anlagen und Bewässerung der Außenanlagen wirtschaftlich zu untersuchen.

Eine weitere Vorgabe war ein Vergleich zur Entscheidungsfindung zwischen einer dezentralen Einzelraumlüftung, einer zentralen Lüftungsanlage, einer mechanischen Lüftung oder einer Mischung daraus.

Die Vorgaben bei den elektrotechnischen Anlagen, Starkstrom- und Niederspannungsanlagen war eine PV-Anlage am Dach zum Eigenverbrauch und Speichermöglichkeiten vor Ort und die Beleuchtungsanlage in LED-Ausführung.

Bei der Tragwerksplanung wurde neben der Vorgabe hinsichtlich der Anpassung an den Bestand ein zweigeschossiges Bauwerk zunächst vorgegeben, wobei das Gebäude im Wesentlichen mit den Materialien Beton, Stahl und Glas darzustellen wäre. Alternativ sollte aber auch eine nachhaltige Hochbaulösung mit Stahlbetondecken/-stützen in Verbindung mit Holzständerbauweise (Fassade/Innenwände) in Erwägung gezogen werden. Auflage war auch, dass der Tragwerksplaner die Erfahrungen im Holzbau mitbringen muss, um den Architekten bei der Lösungsfindung unterstützen zu können.

Alle vorgenannten Punkte waren wie gesagt auch im Rahmen der Angebotseinholung von der Verwaltung vorformuliert worden.

Insofern ist der formulierte Antrag vollumfänglich bereits bei der Angebotseinholung zu den einzelnen Fachplanungsleistungen eingeflossen.

Die einzelnen Untersuchungen werden demnach angestellt, um dann diese dem Stadtrat zur Entscheidungsfindung vorzulegen.

Der Dämmstandard des Gebäudes wird mindestens dem Standard aktueller Vorschriften vorgegeben.

Darüber hinaus wird in einer Kosten-Nutzungsanalyse bei vielen Einzelbauteilen eine Alternativlösung in Erwägung gezogen und unter Umständen auch in Anbetracht eines energiearmen, unterhaltsfreundlichen Bedarfs auch verbaut.

Dies betrifft auch den Wärmedämmstandard hinsichtlich Passiv- oder Nullenergiehausnutzung, wofür allerdings wiederum ein erhöhter finanzieller Aufwand erforderlich ist.

Grundlage bei allen Abwägungsprozessen ist der Fokus „Klimaschutz“.

Die Verwaltung war schon und ist auch immer bestrebt, bei allen städtischen Neubauten, oder möglichen An- und Umbauten nicht nur die aktuellsten Energieeinsparungsmaßnahmen mit einfließen zu lassen, sondern auch verschiedene Möglichkeiten auszuschöpfen, nicht nur den Stand der Technik, sondern auch einen einfachen, nachhaltigen, energieverbrauchsarmen Betrieb sicher zu stellen.

Dies ist auch ein ständiger Prozess. Auch hinsichtlich Wärmeenergiebereitstellung gibt es bereits bei den städtischen Gebäuden Nahwärmelösungen, Erdwärmekollekturlösungen, Brennwerttechnik, etc.

In der Sitzung des Stadtrates vom 12.02.2020 wurden die einzelnen Fachplanungsleistungen bereits nach einer vorangegangenen Ausschreibung vergeben.

Dennoch sind die wesentlichen bauökologischen Vorgaben darin, wie bereits vorab geschildert, berücksichtigt worden.

Die einzelnen Untersuchungen werden dann, sobald sie vorliegen, auch dem Stadtrat zur endgültigen Entscheidung und eventueller Umsetzung vorgelegt.

Im Hinblick auf den Antrag der BFB-Stadtratsfraktion für die Errichtung der Hans-Scholl-Grundschule in Holzbauweise schlägt die Verwaltung vor, den Neubau in einer sogenannten Hybridbauweise in der Kombination aus Stahlbetontragkonstruktionen mit Holzständerbauausfachungen zu konzipieren.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule in Holzbauweise und die Vergabe der Ingenieurleistungen für die einzelnen Fachplanungen unter Berücksichtigung von bauökologischen Vorgaben.

Alternativ:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Neubau zur Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule in einer Mischbauweise aus Stahlbetontragelementen und Holzständerbauweiseausfachungen.



BÜRGER
FÜR
BÜRGER



1.Bgm. Thomas Gesche
im Rathaus zur Tischvorlage
93133 Burglengenfeld
vorab via E-mail

2020-02-03

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gesche,

hiermit stellt die BFB-Fraktion nachfolgenden Antrag zur Beratung und Abstimmung in der nächsterreichbaren Sitzung des Stadtrates:

Wir beantragen die

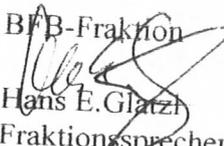
**Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule in Holzbauweise
Vergabe der Ingenieurleistungen für die einzelnen Fachplanungen
unter Berücksichtigung von bauökologischen Vorgaben**

Begründung:

Der Schulneubau könnte als „Leuchtturmprojekt“ Anstoß für private Bauherren mit Fokus auf eine ökologisch und energetisch optimal errichtete Bauweise in Burglengenfeld geben und damit die Anstrengungen der Stadt für das Vorhaben der CO₂-freien Kommune in der Praxis belegen.

Holz ist als heimischen Baustoff, mit geringem Energieaufwand, hervorragenden Dämmeigenschaften optimal dazu geeignet. In Kombination mit einer Photovoltaik- und einer Heizungsanlage, die auf fossile Brennstoffe zugunsten einer Hackschnitzelheizung verzichtet oder mit einer Biogasanlage kombiniert mit einer Wärmepumpe betrieben wird, wäre ein klimaneutraler Betrieb möglich. Das Objekt macht darüber hinaus die Kinder mit einer ökologisch sauberen Zukunft ganz konkret in der Schule vertraut.

Wir bitten um Weiterleitung dieses Antrags an die SPD/Grüne- CSU-, BWG- und FWL-Fraktion

BFB-Fraktion

Hans E. Glatzl
Fraktionssprecher

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz, Stadtbaumeister	Nummer: StbAmt/313/2020 Datum: 02.03.2020 Aktenzeichen:
--	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	11.03.2020	öffentlich
Stadtrat	26.03.2020	öffentlich

Betreff:

Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark - Vorstellung von drei Vorentwürfen und Entscheidung - Empfehlung an den Stadtrat

Kosten:Haushaltsstelle: 1.2111.9451**Sachdarstellung, Begründung:**

Das bestehende Schulzentrum, das Mitte der 90-er Jahre aus einem europaweiten, ausgelobten Ideen- und Realisierungswettbewerb hervorging, besticht nicht nur durch seine zeitlose Bildungsarchitektur, eingebettet in einem weitläufigen Gelände mit vielfältiger Nutzung, sondern auch durch die nutzungsausgelegte Raumstruktur.

Aufgrund steigender Schülerzahlen und erstellter Prognosen muss die Grundschule nun erweitert werden.

Sicherlich war die Schule - die Mittelschule immerhin fast 20 Jahre und die Grundschule mittlerweile 16 Jahre des Betriebs - auf die damals schulischen Anforderungen ausgelegt. Nun hat sich durch die über die Jahre hinweg entwickelte Ganztagschule ein anderes Lernbedürfnis entwickelt.

Mit der Standortwahl hat sich der Stadtrat über einen langen Zeitraum intensiv damit auseinandergesetzt. Letztendlich wurde durch einen eindeutigen Bürgerentscheid für die Erweiterung der Grundschule am bestehenden Standort im Naabtalpark gestimmt.

Nun gilt es, das mit der Regierung der Oberpfalz abgestimmte und schulaufsichtlich genehmigte Raumprogramm, mit insgesamt acht Klassenräumen und entsprechenden Differenzierungsräumen sowie einer Warmhalteküche mit Mensa für 130 Schü-

ler/-innen, geschickt in die bestehenden städtebaulichen Strukturen an der Grundschule einzubetten.

Der derzeit angedachte Bauzeitenplan für die Umsetzung sieht ein intensives Planungs- und Vorbereitungszeitraum für die einzelnen Gewerkeausschreibungen vor, so dass mit dem Bau im Frühjahr 2021 begonnen werden und als gestecktes ehrgeiziges Ziel im September 2022 pünktlich zum Schuljahresbeginn die Nutzungsaufnahme erfolgen kann.

Die zunächst lange Vorbereitungszeit bis zum Baubeginn ist notwendig, um nach der Entscheidung für den Vorentwurf die Entwurfsplanung im April 2020 auf den Weg zu bringen und parallel dazu bereits die Detail- und Ausführungsplanungen voranzutreiben, damit daraus die entsprechenden Ausschreibungsunterlagen erstellt werden können.

Mit der Vorstellung von drei Vorentwürfen soll nun die Zielfindungsphase abgeschlossen werden.

Bei der Grundrisswahl ist es wichtig, unter Berücksichtigung der pädagogischen Lernanforderungen, für die Schulfamilie einen Lern- und Lebensraum zu finden. Es soll keine „Flurschule“ entstehen, sondern eine inklusive zukunftsfähige Schule.

Offene, lichtdurchflutete Räume und ein abgestimmtes Raum-Farb-Konzept sollen die Lernaufenthaltsqualität fördern, eben eine moderne Bindungsarchitektur mit teilweise variablen Raumstrukturen.

Die vorliegenden Vorentwürfe greifen in unterschiedlicher Art und Weise die bestehenden Strukturen hinsichtlich städtebaulicher Umgebung und Bestandsgebäude auf.

Allen Vorentwürfen ist gemein, dass die Maßstäblichkeit und Geschossigkeit gewahrt ist. Die Erschließungsachsen müssen nicht neu definiert werden, die Anbindung an das Bestandsgebäude muss direkt gegeben sein.

- Der Verwaltungsbereich bleibt wie im Bestand erhalten.
- Die Erreichbarkeit der Mensa für die ungebundene Ganztagsbetreuung muss einfach sein.
- Die Zufahrt zum Gebäude wird wie im jetzigen Bestand auch aufgezeigt einmal vom Kreisverkehr her erfolgen und dann von der nördlich gelegenen Baugebietsstraße „Am Grasinger Weg“. Die Zufahrt von der Max-Tretter-Straße vom Bulmare her soll geöffnet und mit einer zusätzlichen Schrankenanlage geregelt werden. Damit ist auch ein ungehindertes Anfahren für die außerschulische Nutzung beim Vorplatz zwischen Mittelschulerweiterungsbau und Mittelschule gegeben.
- Die Anfahrt für die Feuerwehr ist sichergestellt.
- Bezüglich der Erschließungsinfrastruktur ist geplant, zunächst den Lehrerparkplatz an den Parkplatz bei den Kinderkrippen zu integrieren.

Gemeinsam mit dem beauftragten Architekturbüro Dömges und der Schulleitung hat die Verwaltung zwischenzeitlich zwei Grundschulgebäude in Regensburg besichtigt. Zum einen die Grundschule in Prüfening mit Baujahr 2013 und die neue Kreuzschule beim alten Stadion, wie sie neuerdings heißen soll, die 2020 fertig wird. Die Grundschule Prüfening ist eine vierzügige Ganztageschule mit 420 Schülern und die Kreuzschule eine 22-klassige, fünfzügige Ganztageschule mit zwei gebundenen Ganztagszügen mit 500 Schülern und einem Kinderhort mit 75 Kindern.

Aufgrund ökologischer Nachhaltigkeit soll bei uns nicht nur Holz als Baustoff mitunter Hauptbestandteil der Gebäudeaußenhülle und tragender Bauteile sein, sondern auch innen bei der Ausstattung hier und da Akzente setzen.

Die Grundrissfindung beinhaltet noch nicht das Farb- und Materialkonzept, allerdings wird dem Stadtrat, sobald entscheidungsreif, die Auf- oder Anbringung einer Photovoltaikanlage, die Entscheidung hinsichtlich einer Einzelraum- oder einer Zentrallüftung und der Wärmeversorgung von der Verwaltung vorgelegt werden.

Bei allen wichtigen Entscheidungsfindungen wird die Grundsulleitung intensiv in den Entscheidungsweg mit eingebunden. Bei der Grundrisswahl im jetzigen Stadium ist dies ein wesentlicher Bestandteil.

Die detaillierte Raumstruktur und Aufteilung sowie Raumbezüge zueinander und Ausstattung wird ebenso mit der Schulleitung abgestimmt werden.

Nun hat die Schulleitung, wie auch die Verwaltung einen „Favoriten“ bei den Vorentwürfen, aber wir wollen keine Wertung vorwegnehmen.

Herr Robert Jany als Architekt und verantwortlicher Projektleiter wird gemeinsam mit Büroinhaber und Chefplaner, Herrn Architekten Thomas Eckert, die Vor- und Nachteile der einzelnen Entwürfe aufzeigen.

Die Verwaltung bittet den Ausschuss um Beratung und Empfehlung an den Stadtrat.

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz, Stadtbaumeister	Nummer: StbAmt/314/2020 Datum: 02.03.2020 Aktenzeichen:
--	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	11.03.2020	öffentlich
Stadtrat	26.03.2020	öffentlich

Betreff:

Neubau eines sechspruppigen Kindergartens an der J.-B.-Mayer-Straße in 93133 Burglengenfeld - Ausstattung - Vergabe der Ingenieurleistungen – Empfehlung an den Stadtrat

Sachdarstellung, Begründung:

Die nutzungsbedingte unterschiedliche Raumausstattung und Möblierung bedarf einer detaillierten Absprache und Planungsvorbereitung für die notwendigen Ausschreibungen.

Herr Arthur Pufke hat hier bei größeren Bauvorhaben die Stadt Burglengenfeld immer begleitet und soll auch für dieses Vorhaben so erfolgen.

Auf der Basis der Ausführungsplanung und hinreichender Erfahrungswerte wurde eine Kostenberechnung zusammengetragen, die einen Aufwand von rund 191.640 € aufzeigt.

Die Ausstattung betrifft die sechs Gruppenräume, die Intensivräume, den Therapieraum, den Mehrzweckraum 1 und 2, den Geräteraum, die Spielfläche, den Wartebereich, den Speisessaal, die Küche, den Vorratsraum, den Personalraum, das Büro, den Ruheraum, die Sanitäranlagen und das Lager.

Für vorgenannte Leistungen liegt ein Honorarangebot des Büros Arthur Pufke aus Maxhütte-Haidhof mit nachfolgenden Konditionen vor:

Honorarzone II, Mindestsatz (nach HOAI Anlage 10, Honorarzone III)

anrechenbare Kosten	161.042,02 € netto (191.640,00 € brutto)
zzgl. Installation und Betriebstechnik	<u>4.000,00 €</u>
anrechenbare Summe	165.042,02 € netto

Leistungsbild:

Leistungsphasen 1 bis 9	100 v. 100
Nebenkosten	5 %
ermittelte Honorarnote	20.751,43 € netto
vereinbartes Pauschalhonorar	20.350,00 € netto (inkl. aller vorgetragener Konditionen)
Pauschalhonorar brutto	24.216,50 €

Die Verwaltung empfiehlt, das Büro Arthur Pufke aus Maxhütte-Haidhof mit den Planungsleistungen für die Ausstattung zum sechsgruppigen Kindergarten an der J.-B.-Mayer-Straße zu beauftragen.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das Büro Arthur Pufke aus Maxhütte-Haidhof mit den Planungsleistungen für die Ausstattung und Möblierung der Räume beim neuen sechsgruppigen Kindergarten an der J.-B.-Mayer-Straße zu beauftragen. Dem Auftrag liegt das Angebot vom 26.11.2019 in Höhe von pauschal 20.350 € netto (24.216,50 € brutto) mit den im Bericht vorgelegten Konditionen zugrunde.

Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard, VAR	Nummer: BauVV/420/2020 Datum: 27.02.2020 Aktenzeichen:
---	---

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	11.03.2020	öffentlich
Stadtrat	26.03.2020	öffentlich

Betreff:

Errichtung von zwei Betriebsleiterwohnungen in Modulbauweise auf dem Grundstück F1St.Nr. 840 der Gem. See, Loitsnitz 3, 93133 Burglengenfeld – Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Sachdarstellung, Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem F1St.Nr. 840, Gem. See, Loitsnitz 3, 93133 Burglengenfeld, zwei Betriebsleiterwohnungen in Modulbauweise zu errichten.

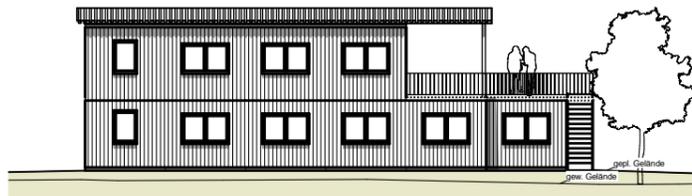
Die Betriebsleiterwohnungen dienen der gewerblich geführten Reitanlage in Loitsnitz. Der Betrieb ist in ständigem Wachstum und benötigt daher zwingend eine Unterkunftsmöglichkeit für Beschäftigte der Reitanlage. Wegen der erforderlichen ganztäglichen Betreuung der Pferde ist eine Unterkunft im Umfeld des Betriebes laut Antragsteller erforderlich.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan nicht näher qualifiziert. Der Antragsteller ist als gewerblicher Betreiber einer Reitanlage privilegiert, so dass als sonstiges Vorhaben im Außenbereich die Betriebsleiterwohnungen in Modulbauweise in der vorgesehenen Form zugelassen werden können, da keine öffentlichen Belange beeinträchtigt sind und die Erschließung gesichert ist.

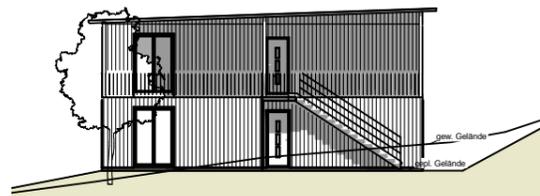
Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschlussvorschlag BUV:

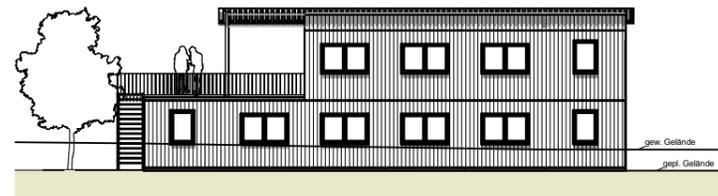
Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung von zwei Betriebsleiterwohnungen in Modulbauweise, auf dem F1St.Nr. 840 der Gem. See, Loitsnitz 3, 93133 Burglengenfeld, zu erteilen.



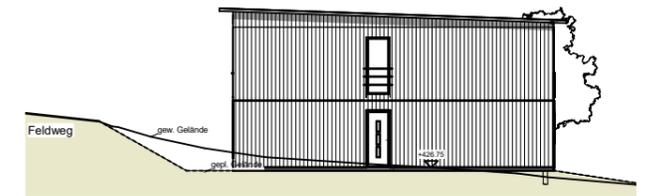
Ansicht von Nord



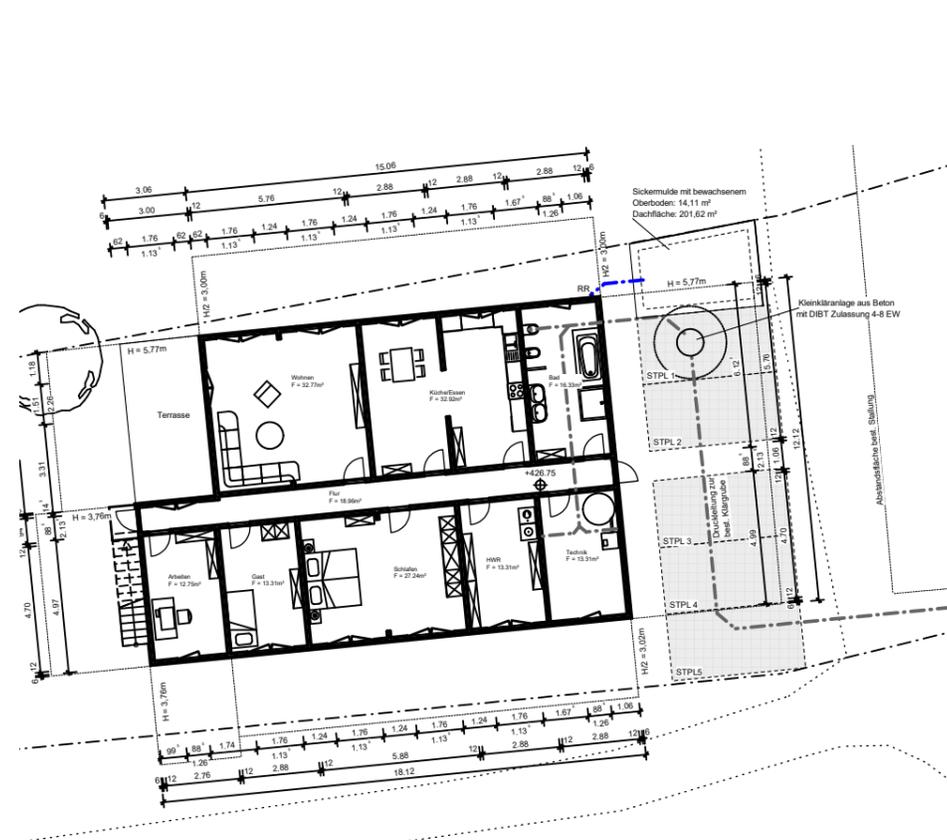
Ansicht von West



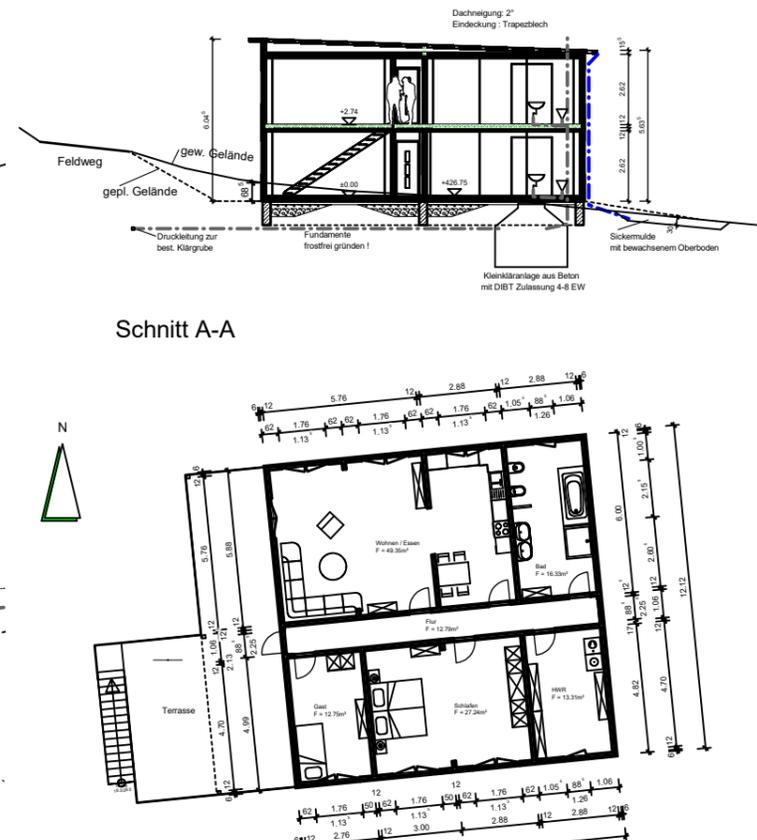
Ansicht von Süd



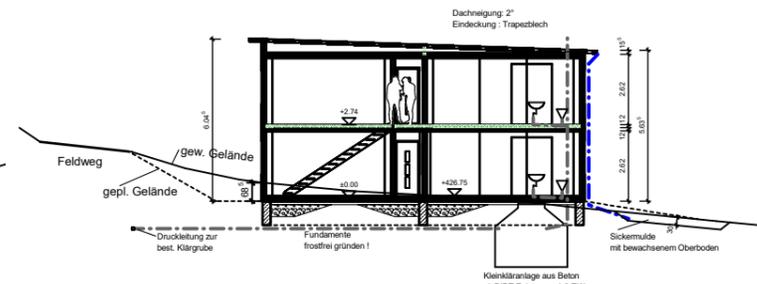
Ansicht von Ost



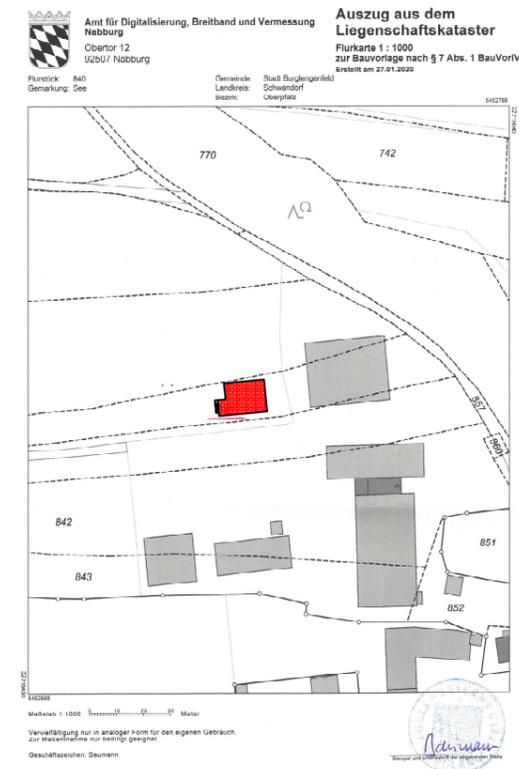
Erdgeschoss



Obergeschoss



Schnitt A-A



Errichtung von zwei Betriebsleiter- wohnungen in Modulbauweise

Grundrisse - Schnitt - Ansichten - Lageplan
Maßstab: 1:100 - 1:1000

Bauherr: Konrad Moser
Loisnitz 3
93133 Burglengenfeld

Bauort: 93133 Burglengenfeld
Loisnitz 3
Fl.St.Nr.: 840

Bauherr: _____
Nachbarn: _____
Moser, Frank (839, 841)
Stadt Burglengenfeld (857)

Architekt: architekturbüro SEIDL
föhrenweg 5
93133 burglengenfeld

tel: 09471-306767
fax: 09471-306769

Burglengenfeld, den 31.01.2020

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz, Stadtbaumeister	Nummer: StbAmt/312/2020 Datum: 27.02.2020 Aktenzeichen:
--	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	11.03.2020	öffentlich
Stadtrat	26.03.2020	öffentlich

Betreff:

Errichtung eines Gewerbe- und Dienstleistungszentrums im Gewerbegebiet "Im Sand II", F1St.Nr. 1726 der Gem. Burglengenfeld - Antrag auf Ausnahme genehmigung für eine Vergnügungsstätte mit neuartigen Spielentertainments – Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Sachdarstellung, Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt im Gewerbegebiet „Im Sand II“ auf einer Fläche von 4.572 m² ein Gewerbe- und Dienstleistungszentrum zu errichten.

Dieses Zentrum soll sich in drei Gebäudeeinheiten auflösen und zwar, in einem Gebäude mit einem Bistro von ca. 180 m² und einem Nebenraum von ca. 60 m² als Vergnügungsstätte mit neuartigem Spielentertainment. In einem weiteren Gebäude sollen Handels- und Dienstleistungsflächen untergebracht werden und schließlich in einem dritten Gebäude Büro- und Praxisräume, Handelsflächen und ein Boardinghouse.

Bis auf die Vergnügungsstätte sind alle Anlagen im Gewerbegebiet zugelassen.

Nach der Baunutzungsverordnung können in Gewerbegebieten nach §8 Vergnügungsstätten ausnahmsweise zugelassen werden. Zulässig sind Vergnügungsstätten im Gewerbegebiet, wenn sie nicht kerngebietstypisch sind, wobei hier allerdings im Speziellen auch die Begriffsdefinition abzustimmen ist.

Nicht kerngebietstypische Vergnügungsstätten werden unter §4a der Baunutzungsverordnung näher beschrieben und definiert. Hier heißt es im Näheren, ob eine Spielhalle, die mit einer Gaststätte eine betriebliche Einheit bildet, als kerngebietstypisch einzustufen ist, hängt von den Umständen des Einzelfalls ab.

Als nicht kerngebietstypisch betrachtet werden kann, z.B. eine Spielhalle mit einer Spielhallenfläche von 65 m², wenn der Betreiber auf Öffnungszeiten nach 22 Uhr nicht besteht, kein Alkohol ausgeschenkt wird und vom Spielangebot her die Geldspielgeräte nicht eindeutig überwiegen.

Nun ist im Antrag diese nähere Definierung nicht weiter beschrieben, lediglich wird hier von fünf bis maximal acht standardisierten Geldspielautomaten gesprochen.

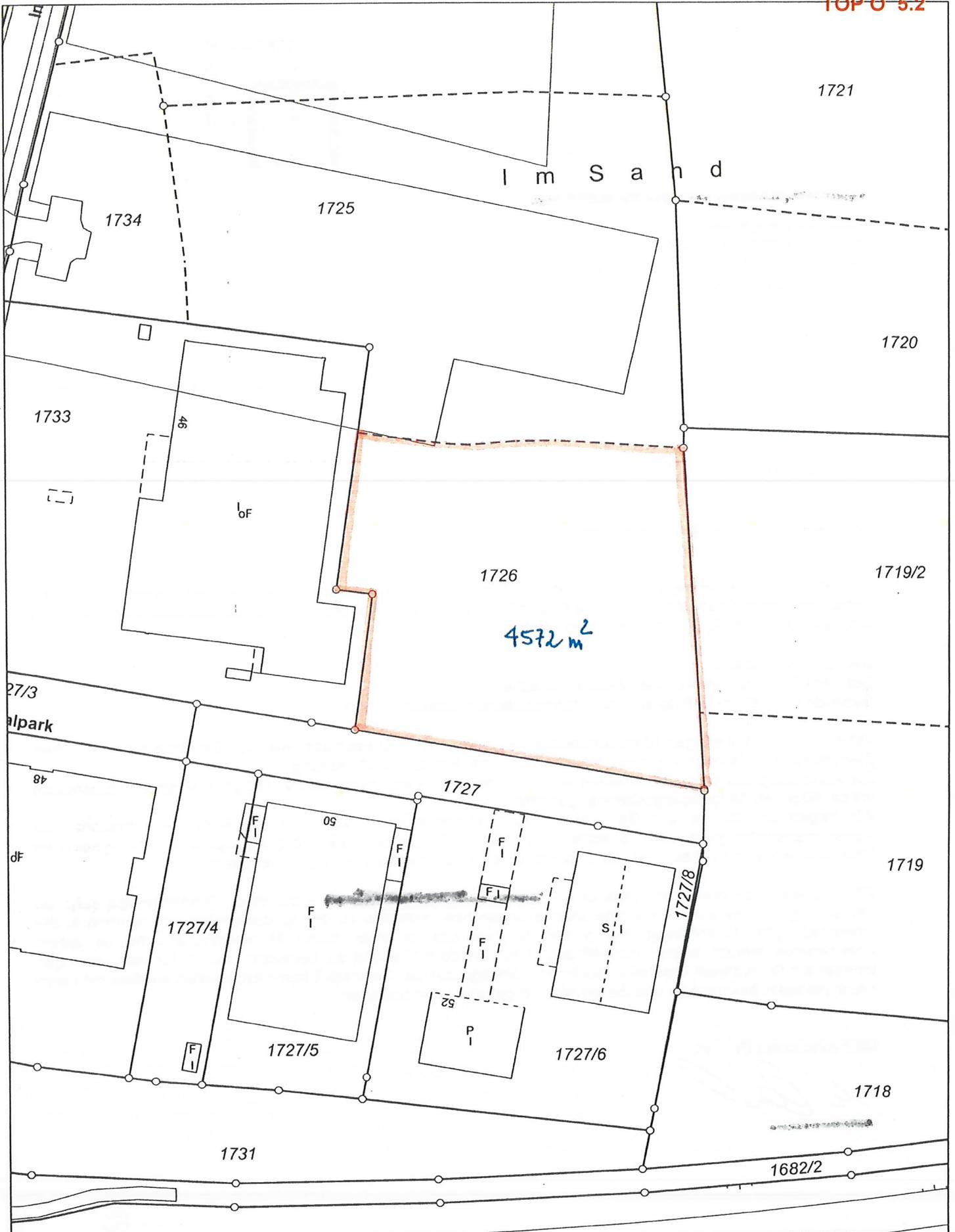
Die ausnahmsweise zulässige Nutzung im Gewerbegebiet wäre somit von der geplanten Größe her von 60 m² gegeben. Hier müsste allerdings die Einschränkung hinsichtlich der Öffnungszeiten, des Alkoholausschanks und dass die Geldspielgeräte nicht eindeutig überwiegen, noch näher definiert werden.

Dem Antragsteller wurde wegen dieser „ausnahmsweise Zulässigkeit“ geraten, einen formlosen Antrag an die Stadt zu stellen, um dann hierüber eine Entscheidung herbeizuführen, da es die weiteren Planungen wesentlich mitbestimmt, bzw. beeinflusst.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem Betrieb einer Vergnügungsstätte in Form einer Spielhallenfläche von 60 m² kombiniert mit einem Bistro von ca. 180 m² ausnahmsweise gemäß §8 Baunutzungsverordnung zuzustimmen.

Der Betrieb der Spielhalle ist über 22:00 Uhr hinaus untersagt. Es darf kein Alkohol in der Spielhalle ausgeschenkt werden und die Geldspielgeräte werden auf maximal fünf Stück beschränkt. Für eine andere Nutzung als Vergnügungsstätte ist ein erneuter Ausnahmeantrag zu stellen.



Gedruckt von hanederfr auf WK36 an Brother MFC-7225N am 26.02.2020 um 17:15.

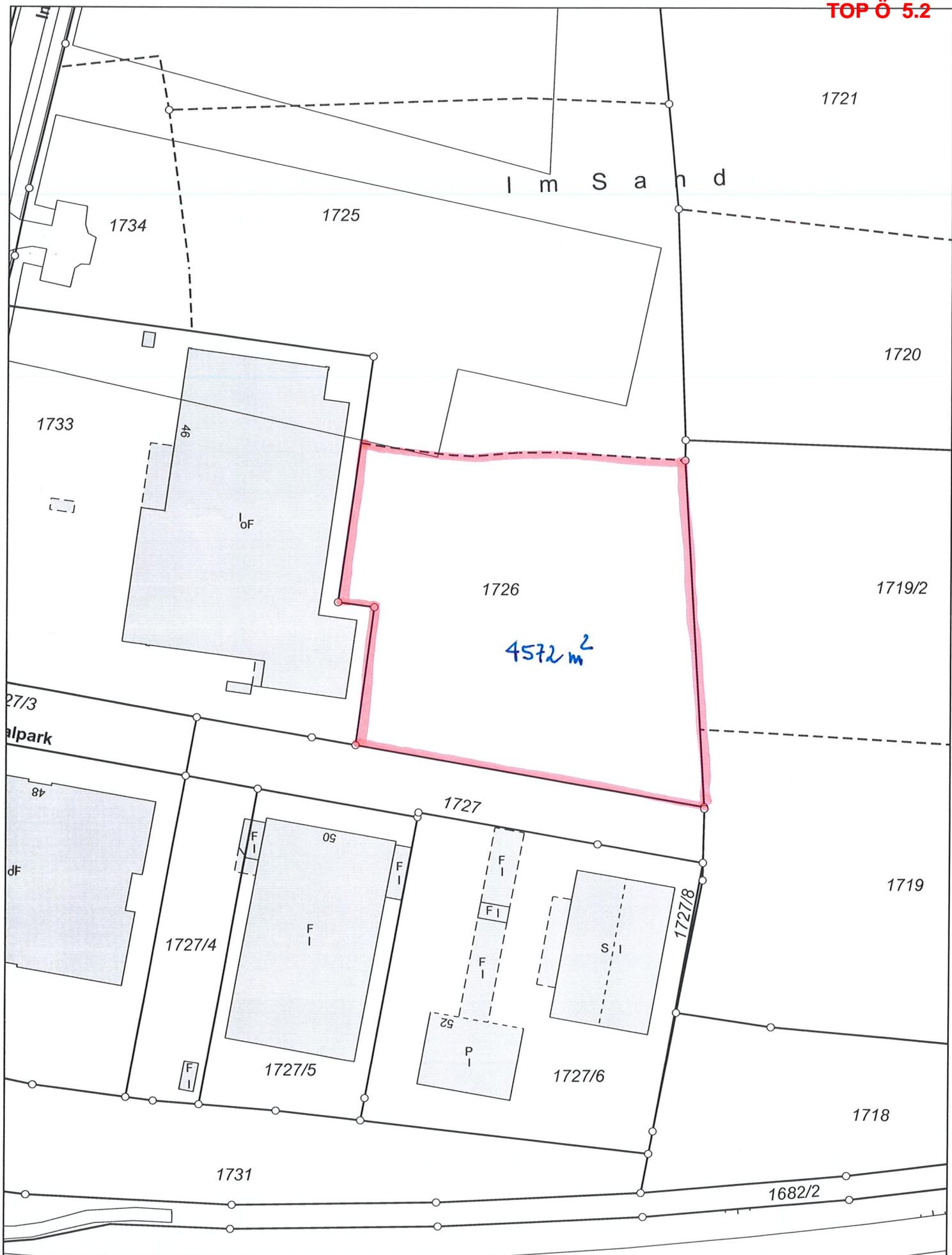
Gemarkung(en): Burglengelfeld (4783)

Projekt: default; Layout: STANDARD DIN A4 HOCHFORMAT

w³GEOportal

M = 1 : 1000





Gedruckt von hanederfr auf WK36 an Brother MFC-7225N am 26.02.2020 um 17:15.

Gemarkung(en): Burglengenfeld (4783)

Projekt: default; Layout: STANDARD DIN A4 HOCHFORMAT

w³GEOportal

M = 1 : 1000



Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz, Stadtbaumeister	Nummer: BauVW/424/2020 Datum: 04.03.2020 Aktenzeichen:
--	---

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	11.03.2020	öffentlich
Stadtrat	26.03.2020	öffentlich

Betreff:

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück F1St.Nr. 11 Gem. Höchensee - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Sachdarstellung, Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, neben dem auf selbigem Grundstück befindlichen elterlichen Wohnhaus ein weiteres Wohnhaus zur Eigennutzung auf der landwirtschaftlichen Betriebsstelle Höchensee Nr. 6 zu errichten.

Planungsrechtlich handelt es sich hierbei um ein Außenbereichsvorhaben.

Der Antragsteller ist eingetragener Landwirt und Eigentümer des Grundstücks und damit auch gem. §35 BauGB privilegiert.

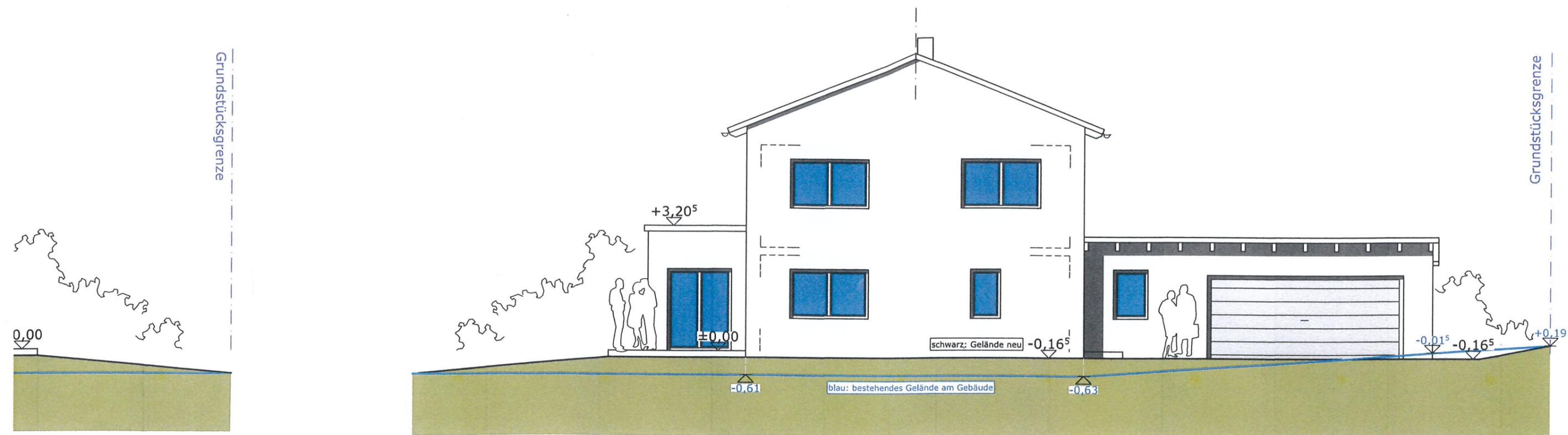
Das Vorhaben nimmt einen untergeordneten Teil der Hofstelle ein, die Erschließung ist gesichert und das Gebäude fügt sich von der geplanten Architektur in zweigeschossiger, ländlicher Bauweise mit flachgeneigtem Satteldach ein.

Das Vorhaben wurde mit der Baugenehmigungsbehörde am Landratsamt Schwandorf im Vorfeld der Antragsstellung besprochen.

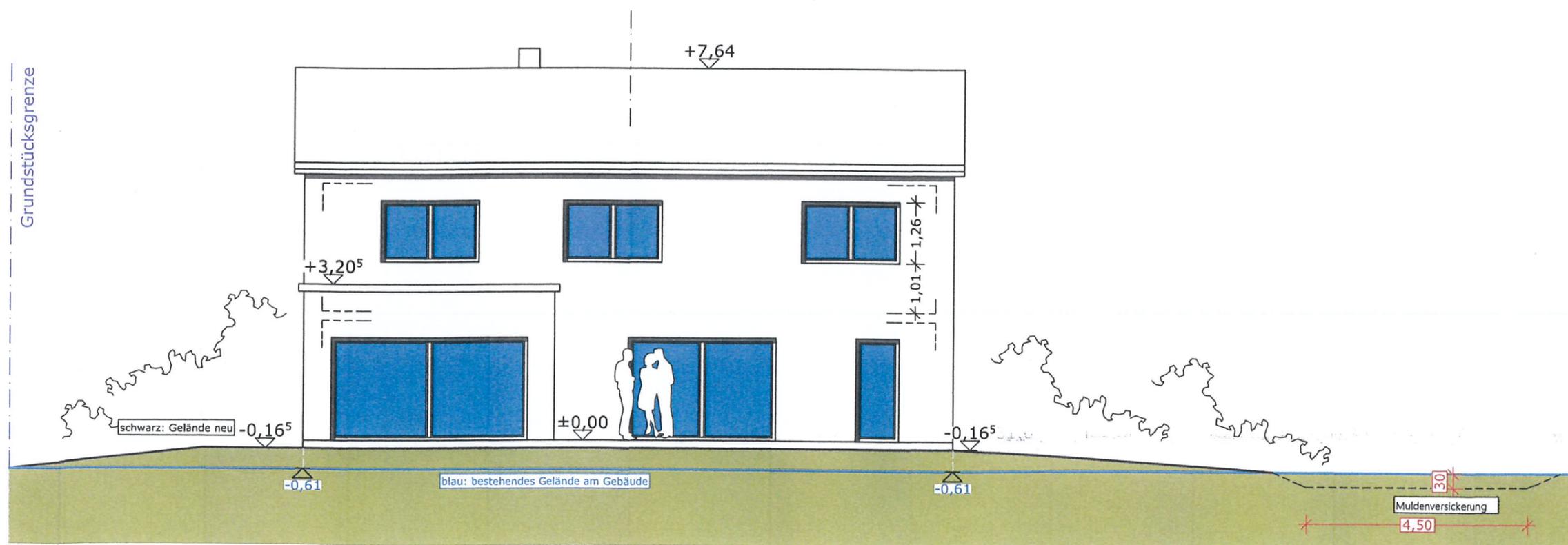
Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Höchensee 6, F1St. Nr. 11 der Gem. Höchensee zu erteilen.

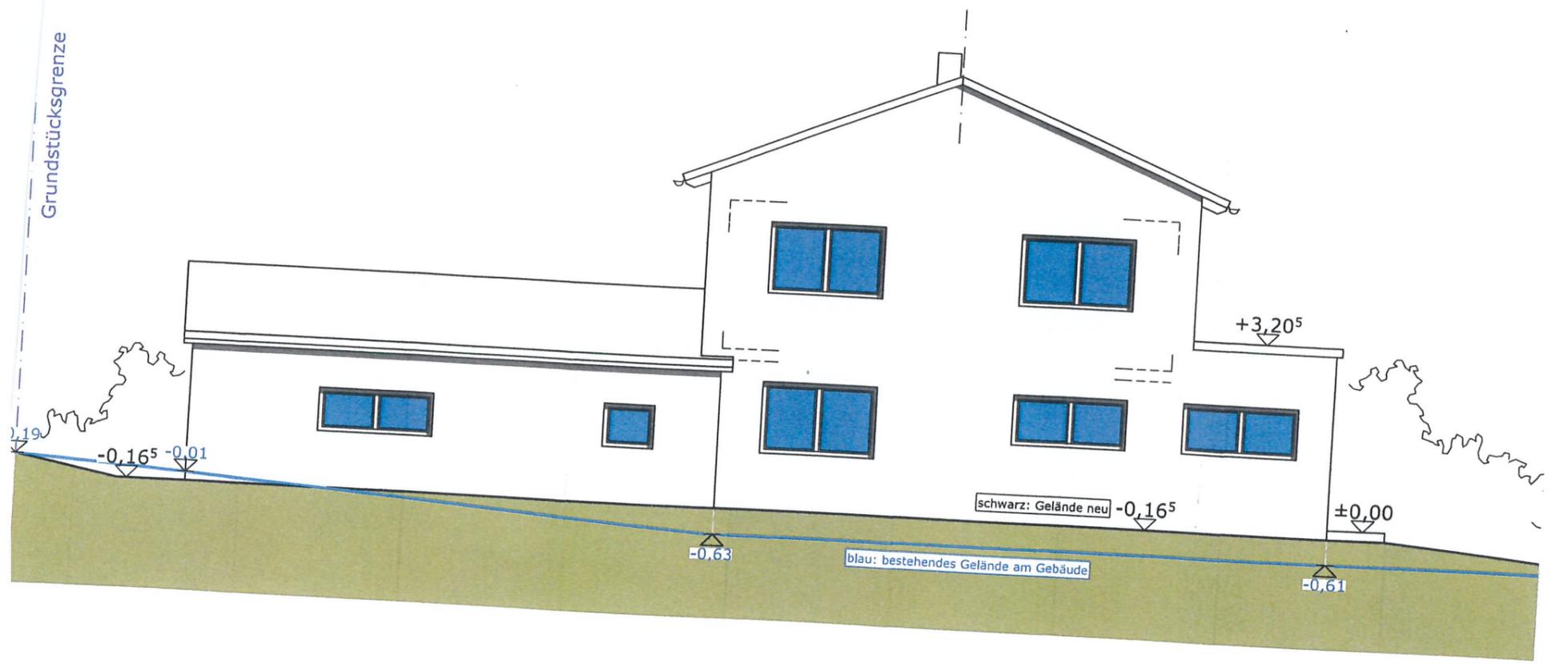


Ansicht Osten

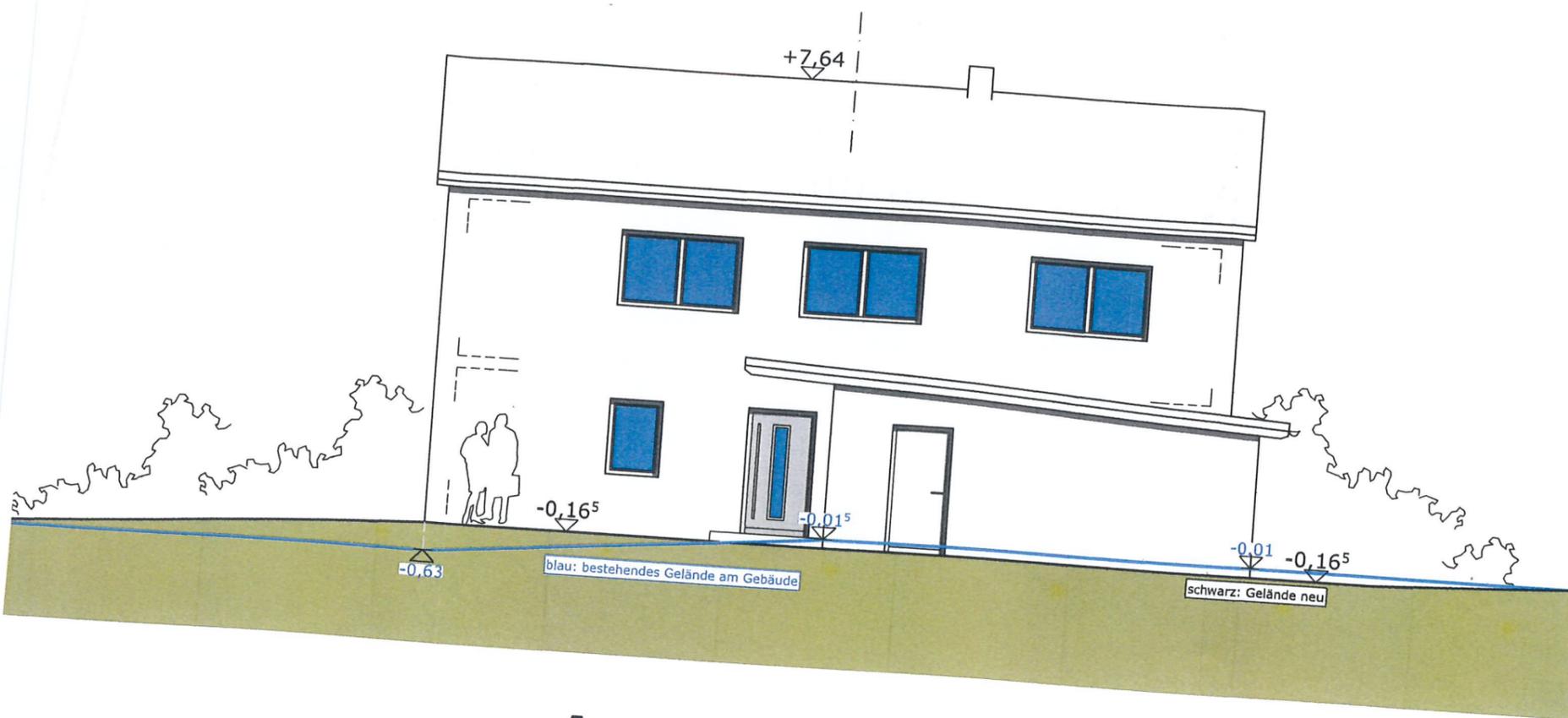


Ansicht Süden

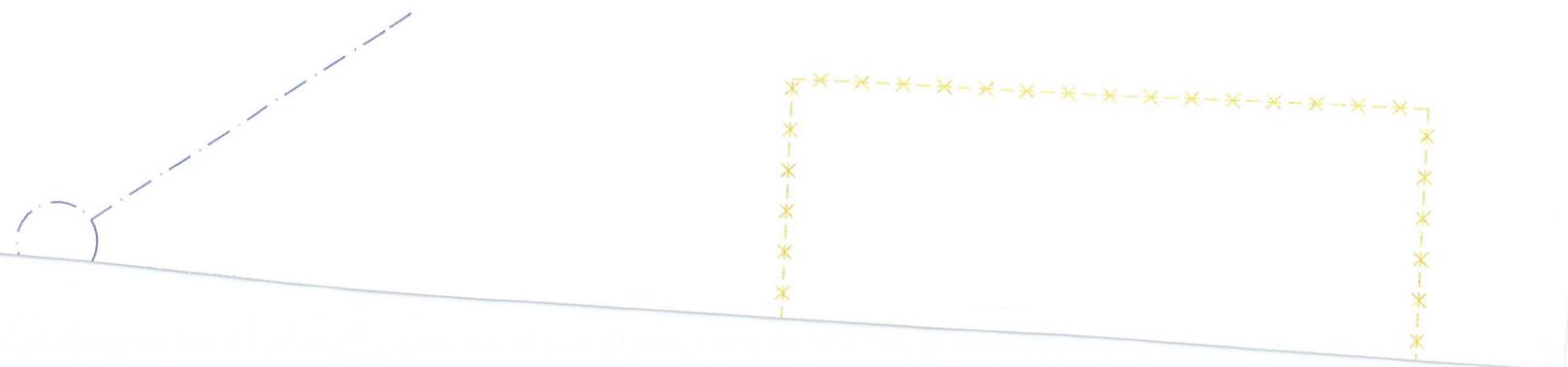
Grundstücksgrenze

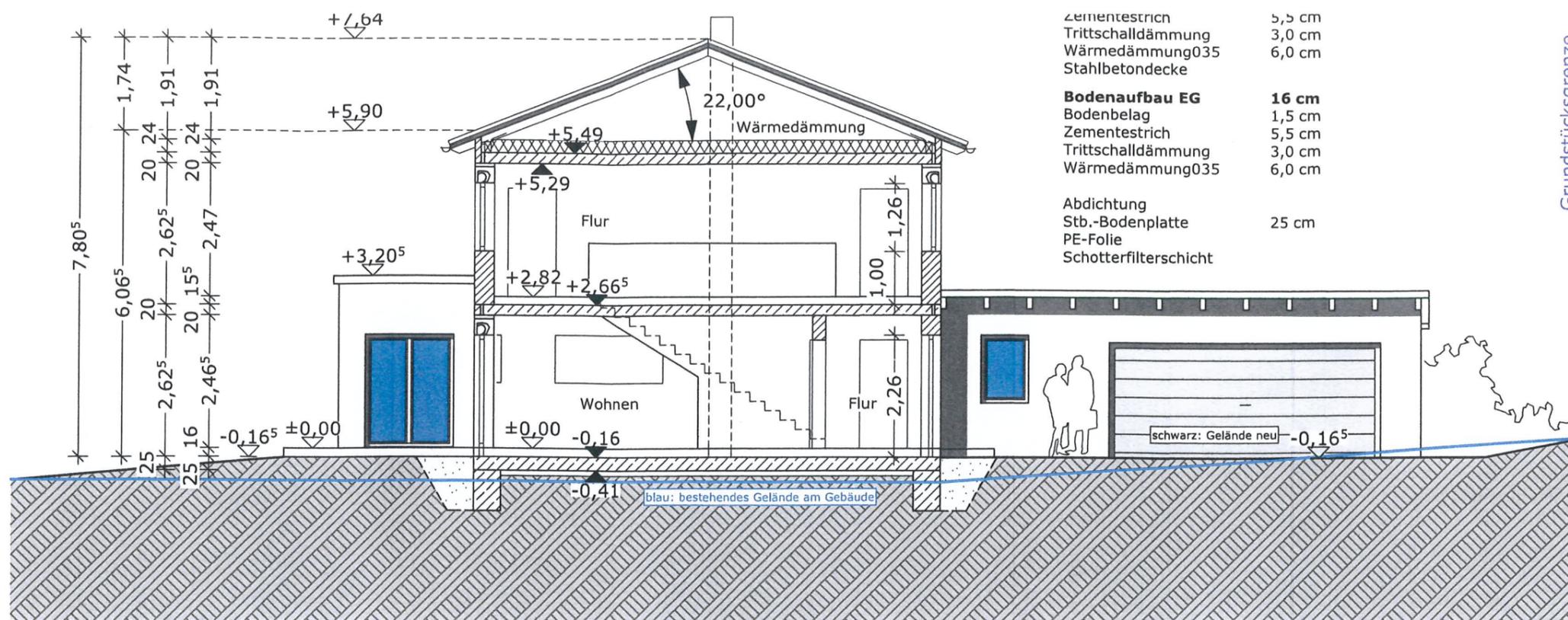


Ansicht Westen

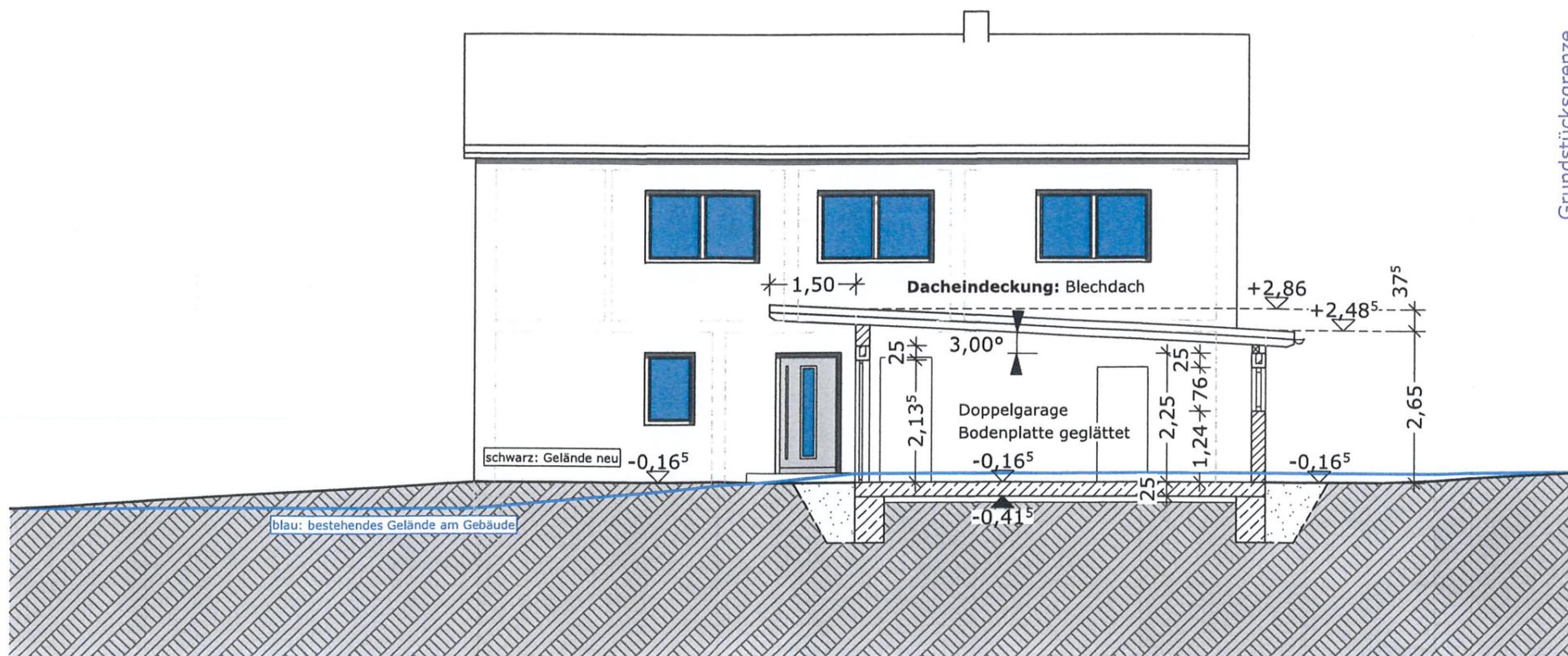


Ansicht Norden



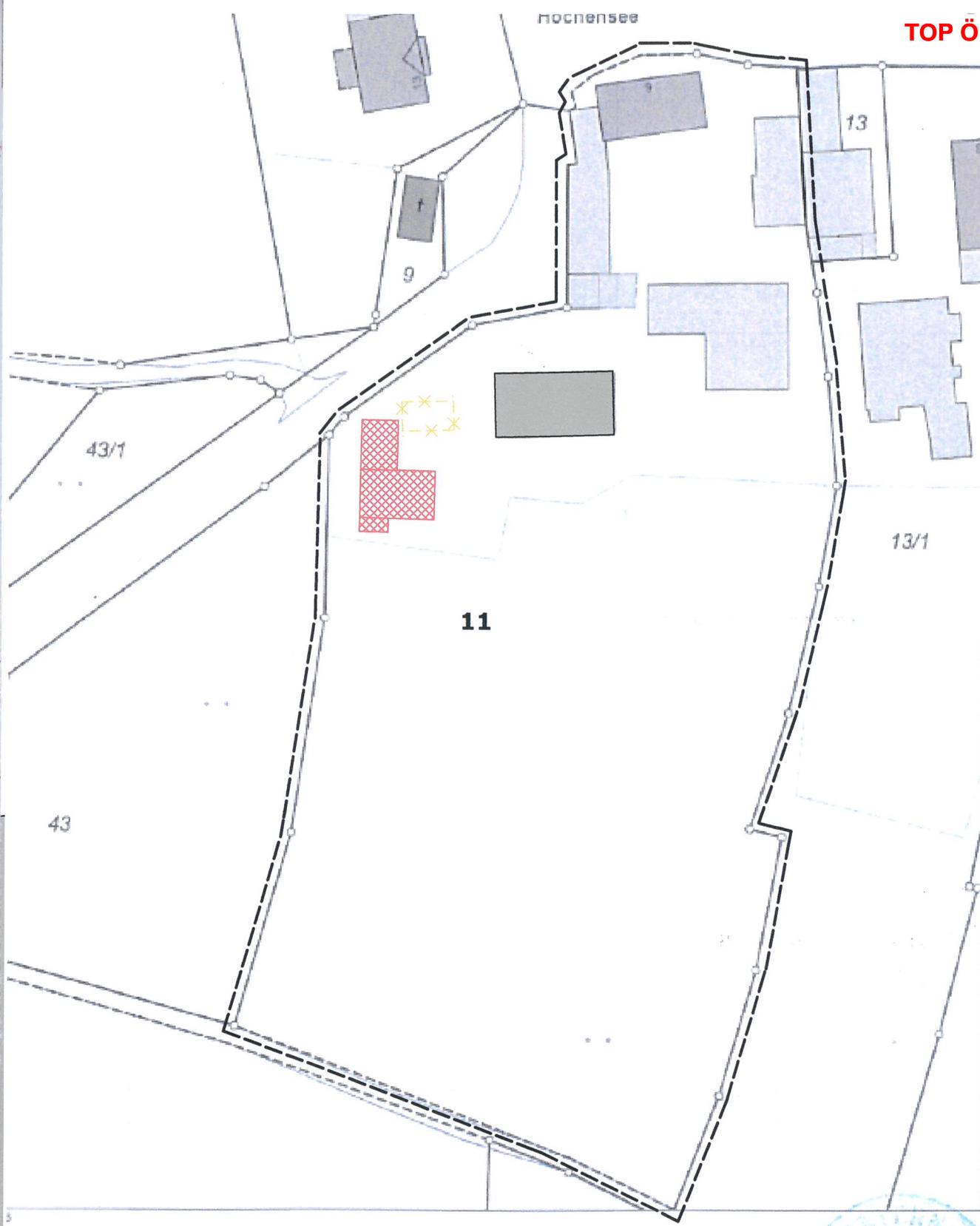


Schnitt A-A



Schnitt B-B

ночноее



Lageplan M. 1:1000

Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard, VAR	Nummer: BauVW/425/2020 Datum: 05.03.2020 Aktenzeichen:
---	---

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	11.03.2020	öffentlich
Stadtrat	26.03.2020	öffentlich

Betreff:

Neubau einer Rettungswache auf dem Grundstück F1St.Nr. 9 der Gem. Dietldorf – Empfehlung an den Stadtrat des gemeindlichen Einvernehmens

Sachdarstellung, Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem Flurstück Nr. 9 der Gem. Dietldorf, eine Rettungswache mit zwei Einsatzfahrzeugen zu errichten.

Es wurde durch ein Gutachten festgestellt, dass zur Abdeckung der Rettungsdienste im Vilstal ein RTW-Standort in Dietldorf errichtet werden müsste. Der Standort muss zwingend an der Staatsstraße 2165 liegen, damit ein möglichst schnelles Erreichen des Einsatzortes gewährleistet ist. Außerdem sollte die Rettungswache möglichst abseitig zu den Wohnhäusern liegen, damit die Wohnbevölkerung von den Einsatzfahrzeugen nicht über Gebühr gestört wird. Für die Bevölkerung im Vilstal stellt dieser neue Standort eine schnelle und professionelle Versorgung im Notfall dar, da eine optimal organisierte Rettungskette gewährleistet werden kann.

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF Amberg) führte im letzten Jahr eine Ausschreibung für den RTW-Standort Dietldorf durch. Den Zuschlag aus dieser Ausschreibung erhielt die RKT GmbH, vertreten durch Herrn Jan Quak, Am Ziegelfeld B 6, 93087 Alteglofsheim. Als optimaler Standort wurde die städtische Fläche neben dem bestehenden Feuerwehrgerätehaus in Dietldorf gefunden. Die RKT GmbH erwirbt diese Fläche und baut die Rettungswache mit Fahrzeughalle für zwei Rettungsfahrzeuge sowie Nutzräume für Logistik, Material, Desinfektion, Sanitär und WC, Umkleiden, Schulung, Aufenthalt und Schlafen. Dies ergibt insgesamt eine Fläche von jeweils 189 m² im Erd- und im Dachgeschoss. Für das Gebäude mit Vorplatz wird eine Fläche von ca. 504 m² von der RKT GmbH von der Stadt Burglengenfeld erworben.

Nach mehreren Abstimmungsgesprächen mit dem Stadtbauamt bezüglich der Gebäudeplanung wird nun der Eingabeplan als Bauantrag vorgelegt. Das Gebäude wird in Holz- oder Ziegelbauweise mit einem Satteldach errichtet. Es wurde in intensiven Besprechungen die Bauweise der Rettungswache diskutiert und neben dem Maß der Bebauung auch auf das Einfügungsgebot in die Umgebung eindringlich hingewiesen, so dass die Fassadengestaltung eine gefällige Erscheinung erhält und die teilweise zwingende Entnahme der vorhandenen Eingrünung von Sträuchern und Bäumen im Baumfeld wieder ersetzt wird.

Die Grundstücksgrenze des RTW-Standortes endet am rückwärtigen Gebäudeabschluss. Hierzu wird von der Stadt Burglengenfeld eine Abstandsflächenübernahme gewährt. Dadurch kann sichergestellt werden, dass eine eventuell spätere Gebäudeerhöhung bzw. –erweiterung nicht ohne die Zustimmung der Stadt Burglengenfeld erfolgen kann. Die Überlassung der Fläche für die Parkplätze im rückwärtigen Bereich entlang der Straße, wird durch einen Gestattungsvertrag geregelt.

Im Kaufvertrag, welcher demnächst beurkundet und dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt wird, ist ein Wiederkaufsrecht des Grundstücks mit dem Gebäude der Rettungswache durch die Stadt Burglengenfeld vorgesehen. Als Wiederkaufspreis gilt der im Kaufvertrag vereinbarte Preis ohne Verzinsung. Die Baukosten der Rettungswache werden von einem vereidigten Sachverständigen in einem Gutachten auf Kosten der RKT ermittelt. Ein Geh- und Fahrrecht über die Fläche des Vorplatzes der Feuerwehr Dietldorf wird gewährt.

Der RTW-Standort Dietldorf ging vertragsgemäß am 01.01.2020 provisorisch übergangsweise im Feuerwehrgerätehaus in Betrieb. Die vorübergehende Nutzung der Nebenräume der FFW Dietldorf erfolgt in enger Absprache mit den Verantwortlichen der Feuerwehr.

Der Neubau der Rettungswache muss gemäß vertraglicher Bedingungen mit dem Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF Amberg) innerhalb von 18 Monate ab Vertragsbeginn (01.01.2020) erfolgen.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau einer Rettungswache auf dem Grundstück FlSt.Nr. 9 der Gem. Dietldorf, zu erteilen.

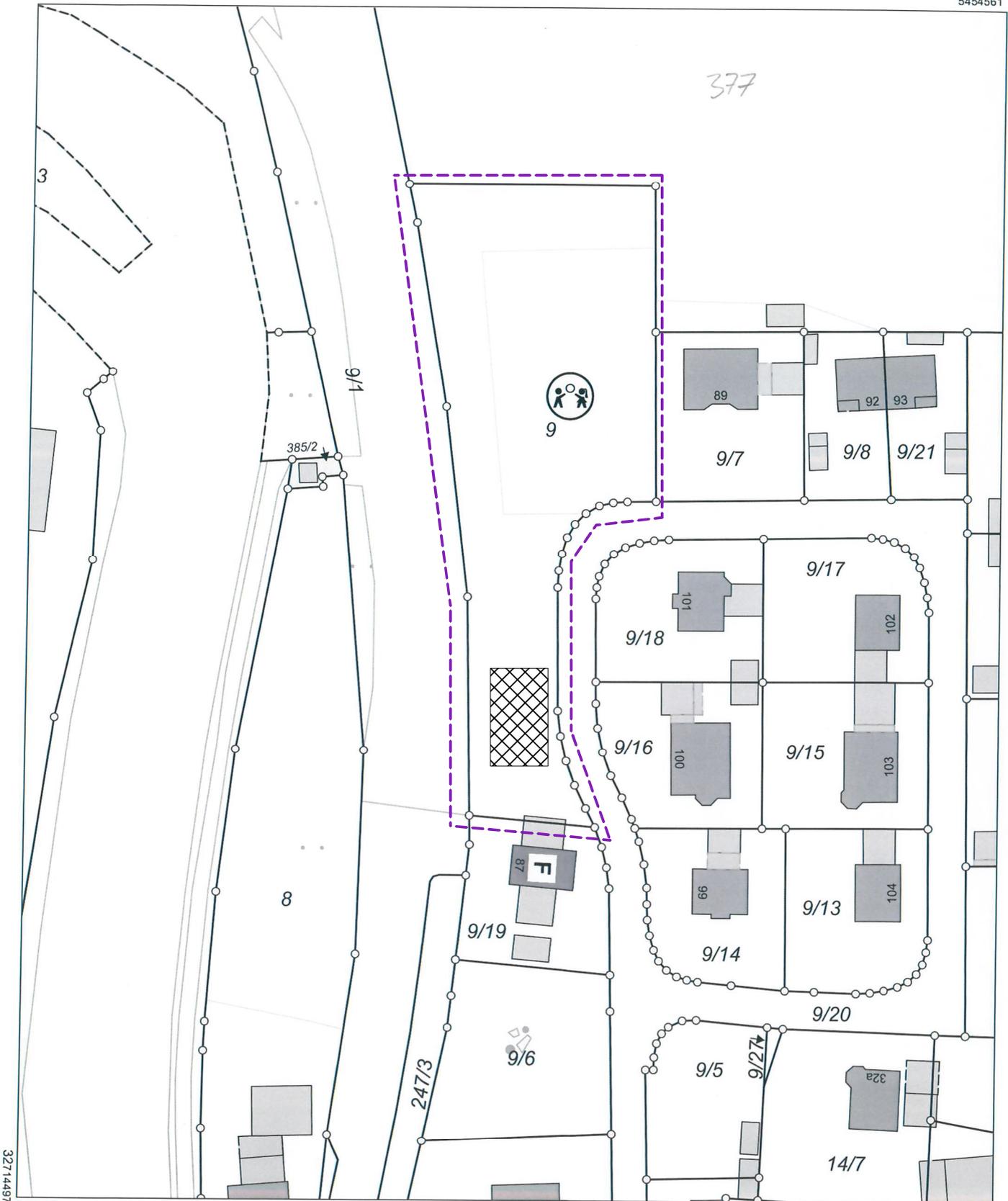


Flurstück: 9/19
Gemarkung: Dietldorf

Gemeinde: Stadt Burglengenfeld
Landkreis: Schwandorf
Bezirk: Oberpfalz

5454561

32714677



32714497

5454341

Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Geschäftszeichen: -

Amt für Digitalisierung, Breitband
und Vermessung Regensburg
Franziskanerplatz 10
93059 Regensburg

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz, Stadtbaumeister	Nummer: StbAmt/315/2020 Datum: 04.03.2020 Aktenzeichen:
--	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	11.03.2020	öffentlich
Stadtrat	26.03.2020	öffentlich

Betreff:

Städtebauliche Entwicklung TV-Gelände - Auslobung eines Ideenwettbewerbes - Empfehlung an den Stadtrat

Sachdarstellung, Begründung:

Will man eine Fläche städtebaulich qualitativ aufwerten, so stehen hier mehrere Varianten zur Verfügung.

Hat man bereits eine Flächennutzung, so kann über ein übliches Bauleitplanverfahren die Nutzung der zu überplanenden Fläche planungs- und baurechtlich gezielt bestimmt werden.

Aufgrund seiner städtebaulichen Lage, Topografie, Umgebungsbebauung, Altstadt-nähe und Nutzungsvielfalt empfiehlt sich ein städtebaulicher Wettbewerb für das TV-Gelände.

Subjektiv betrachtet hat somit jede nicht überplante Fläche nach Lage, Bedürfnissen, Anforderung und Nutzung ihr eigenes Entwicklungspotential.

Zur Findung konzeptioneller Lösungen soll nun ein Ideenwettbewerb durchgeführt werden.

Nachdem es hier unterschiedliche Verfahren gibt, schlägt die Verwaltung vor, dies in einem offenen Wettbewerb als zweiphasiges Verfahren zu machen.

Dabei steht die Teilnahme allen teilnahmeberechtigten Personen offen. Die Teilnehmer für die zweite Phase werden nach Beurteilung der Lösungsansätze durch das Preisgericht ausgewählt. Die Teilnahme für die zweite Phase wird auf drei Teilneh-

mer beschränkt. Hierfür werden entsprechende Preise auch ausgelobt.

Die Ergebnisse sollen dann in Massenmodellen von den einzelnen Teilnehmern auch dargestellt werden.

Vorab ist eine Bestandsvermessung durchzuführen.

Das Preisgericht soll sich aus Verwaltung und Stadtrat zusammensetzen.

Der Aufwand für den offenen zweiphasigen städtebaulichen Ideenwettbewerb beläuft sich auf ca. 60.000 €. Sollten Fachleute hinzugezogen werden müssen, fällt hierfür zusätzlicher finanzieller Aufwand an.

Alle weiteren Details werden mit der zuständigen Architektenkammer, Region Niederbayern/Oberpfalz, abgestimmt.

Im Vorfeld fand zwischenzeitlich seit dem Beschluss des Stadtrates für die Durchführung eines ergebnisoffenen Ideenwettbewerbs ein Gespräch mit der Städtebauförderungsabteilung bei der Regierung der Oberpfalz auf mögliche Förderung statt. Eine Bezuschussung ist unter den geschilderten Umständen voraussichtlich möglich, muss aber im Detail geprüft werden. Ein entsprechender Antrag wird gestellt.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Durchführung eines offenen, zweiphasigen, städtebaulichen Ideenwettbewerbs für das TV-Gelände. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 € sind im Haushalt 2020 einzuplanen.

Mit der Bayerischen Architektenkammer, zuständig Region Niederbayern/Oberpfalz sind die Einzelheiten des Wettbewerbs abzustimmen.

Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard, VAR	Nummer: BauVW/421/2020 Datum: 02.03.2020 Aktenzeichen:
---	---

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	11.03.2020	öffentlich
Stadtrat	26.03.2020	öffentlich

Betreff:

Vergabe eines Straßennamen für die Ringstraße im Gewerbegebiet „Am Brunnfeld II“ - Empfehlung an den Stadtrat

Sachdarstellung, Begründung:

Die Erschließungsarbeiten für das Gewerbegebiet „Am Brunnfeld II“ sind mittlerweile abgeschlossen. Die Straße kann nach Erledigung einiger Restarbeiten in Kürze abgenommen werden. Für die Verlängerung der bereits bestehenden Straße „Im Hasla“ ist gem. Art 52 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz ein Straßename zu vergeben.

Es wird vorgeschlagen, für die verlängerte Ringstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Brunnfeld II“ den Straßennamen „Im Hasla“ beizubehalten bzw. fortzuführen.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Ringstraße im Gewerbegebiet „Am Brunnfeld II“ als „Im Hasla“ zu bezeichnen.

Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard, VAR	Nummer: BauVW/422/2020 Datum: 02.03.2020 Aktenzeichen:
---	---

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	11.03.2020	öffentlich
Stadtrat	26.03.2020	öffentlich

Betreff:

Widmung von Ortsstraßen bzw. beschränkt-öffentlicher Wege im Gewerbegebiet „Am Brunnfeld II“ - Empfehlung an den Stadtrat

Sachdarstellung, Begründung:

Nachfolgend aufgeführte Straße ist gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG (Art. 46 Nr. 2 bzw. Art. 53 BayStrWG) als Ortsstraße zu widmen:

Ringstraße „Im Hasla“

Nach Abschluss der Erschließungsanlagen für das Gewerbegebiet „Am Brunnfeld II“ kann nun die fertig gestellte Ringstraße als Ortsstraße „Im Hasla“ gewidmet werden.

Diese Ringstraße soll ab Einmündung in die Ortsstraße „Unterer Mühlweg“, Südostecke FISTNr. 808/1, Gem. Burglengenfeld, bis zur Einmündung in die Ortsstraße „Unterer Mühlweg“ Südostecke FISTNr. 729/1, Gem. Burglengenfeld, in einer Länge von 400 Meter als Ortsstraße gewidmet werden.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Ringstraße „Im Hasla“ ab Einmündung in die Ortsstraße „Unterer Mühlweg“, Südostecke FISTNr. 808/1, Gem. Burglengenfeld, bis zur Einmündung in die Ortsstraße „Unterer Mühlweg“ Südostecke FISTNr. 729/1, Gem. Burglengenfeld, in einer Länge von 400 Meter als Ortsstraße gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG zu widmen.



Erschließung Gewerbegebiet "Brunnfeld II"

Bauort: 93133 Burglengenfeld
Bauherr: STADT BURGLINGENFELD
 MARKTPLATZ 2 - 6
 93133 BURGLINGENFELD
TEL.: 09471 / 70 18 - 0



gestellt mit Rotlinien zurück freigegeben genehmigt

Lageplan Straßenbau 1:500

PREIHL UND SCHWAN BERATEN UND PLANEN GMBH
 KREUZBERGWEG 1A
 93133 BURGLINGENFELD
 TEL.: 09471/7016-0
 FAX: 09471/7016-17



BERATEN UND PLANEN GMBH
 INGENIEURE
 ARCHITECTEN
 STADTPLANER

burglengenfeld@beraten-planen.de
 www.preihl-schwan-ingenieure.de

Datum	Index	Änderung	bearbeitet
11.04.2018	-	Querneigung angepasst.	Bieniasz D.
24.04.2018	-	Sinnkästen an neuer Gradiente angepasst, Böschungen eingezeichnet.	Bieniasz D.
25.10.2018	-	Planung an neuer Gradientenführung angepasst, best. Baum eingezeichnet.	Bieniasz D.
07.12.2018	-	Gradientenführung angepasst, Beschriftung angepasst / ergänzt.	Bieniasz D.
04.07.2019	-	Grundstücksgrenzen geändert	Forster

bearb.	Bieniasz D.	entst.	23.02.2018	Stand	Ausführungsplanung
Projektleiter	B-03-37-17	geprüft	04.07.2019	Planer	LP SB 1.1

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz, Stadtbaumeister	Nummer: StbAmt/317/2020 Datum: 04.03.2020 Aktenzeichen:
--	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	11.03.2020	öffentlich
Stadtrat	26.03.2020	öffentlich

Betreff:

Gewerbegebiet Brunnfeld II - Erschließungsmaßnahmen - Nachtrag der Firma Strabag - Empfehlung an den Stadtrat

Kosten: 66.935,12 € brutto

Haushaltsstelle: 1.6335.9510

Sachdarstellung, Begründung:

Die Erstellung der Erschließungsanlagen im Gewerbegebiet „Brunnfeld II“ sind mittlerweile so gut wie abgeschlossen, so dass die Straße auch in Bälde seiner Bestimmung übergeben werden kann.

Im Zuge verschiedener Erdarbeiten wurde beim Aushub des Kanalgrabens sowie dem Aushub auf Erdplanum in den unteren Schichten Humus angetroffen. Ein Separieren war nicht möglich, da die Vermengung in unterschiedlichen Lagen vorgefunden wurde. Der Humus musste ausgetauscht werden, um die Tragfähigkeit des Oberbaus der Straße gewährleisten zu können.

Das nicht einbaufähige Material wurde seitlich als Haufwerk gelagert und musste zunächst nach Vorgaben des Bodenschutzgesetzes beprobt werden. Die Menge betrug ca. 1.600 t.

Bei der provisorischen geschotteten Erschließungsstraße oberhalb des städtischen Bauhofs wurde in einem Bereich Auffüllmaterial aufgefunden, das mit größeren Stücken Asphalt, Beton und Holz durchmengt war. Eine Separierung konnte nur bedingt vorgenommen werden, so dass auch hier Haufwerke gebildet und beprobt werden mussten. Bei diesem Haufwerk handelt es sich um geschätzt rund 600 t.

Bei einer Beprobung werden in der Regel sieben bis acht repräsentative Mischproben entnommen.

Das Ergebnis der Beprobung zeigte an, dass das nicht wiedereinbaufähige Haufwerk eine Belastung nach Z1.1 aufweist und das mit verschiedenen Baustoffen durchgemengte Haufwerk Z1.2 aufweist und somit auf Deponie zu entsorgen ist.

Gemäß der Belastungsklasse fallen auch die entsprechenden Entsorgungskosten an.

Von der ausführenden Firma Münnich bzw. Firma Strabag, die die Firma Münnich übernommen hat, liegt hierzu ein Nachtragsangebot vor, das auf seine Richtigkeit überprüft wurde.

Die ursprüngliche Forderung von 78.235,36 € wurde nach einer Überprüfung durch das Büro Preihsl & Schwan und der Verwaltung auf 66.935,12 € festgestellt.

Das Nachtragsangebot ist zu genehmigen.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das Nachtragsangebot Nr. 1 der Firma Strabag in Höhe von 66.935,12 € brutto zu genehmigen. Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2020 zur Verfügung zu stellen.

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Amt für öffentl. Sicherheit und Ordnung Weiß, Wolfgang, Verw.-Fachwirt	Nummer: AföSuO/024/2020 Datum: 02.03.2020 Aktenzeichen:
---	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	11.03.2020	öffentlich
Stadtrat	26.03.2020	öffentlich

Betreff:

Freiwillige Feuerwehr Burglengenfeld - Umbau aller Feuerwehrfahrzeuge mit automatischen Lademodulen für Luft und Strom - Empfehlung an den Stadtrat

Sachdarstellung, Begründung:

Bisher wurden die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Burglengenfeld durch zwei separate Versorgungsleitungen, eine für Strom (12V oder 24V) und bei LKWs zusätzlich eine zur Erhaltung des Druckluftvorrates für das Bremssystem, versorgt. Dieses System ist mittlerweile in die Jahre gekommen und hat auch bei Einsätzen immer wieder zu Problemen geführt. Insbesondere wurde beim Ausfahren aus der Halle bei Einsätzen des Öfteren vergessen, die eine oder zwei Versorgungsleitungen abzustecken. Dies führte in der Vergangenheit bereits zu diversen Schäden an den Einsatzfahrzeugen.

Das neue System der RettBox-Air ist ein Strom- und Druckluftversorgungssystem für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge mit automatischem Auswurfmechanismus, der über das Zündschloss beim Starten des Fahrzeugs aktiviert wird. Der Schiebedeckel des Gehäuses und der Deckel der Kupplungsdose sind selbstschließend. So wird es zukünftig zu keinen Problemen mehr kommen.

Auch die neue Drehleiter, welche am Dienstag, den 25. Februar 2020 im Feuerwehrgerätehaus in Empfang genommen wurde, ist bereits mit der RettBox Air ausgestattet. Anbei zwei Bilder dazu:



Nun sollen auch die restlichen Einsatzfahrzeuge auf das neue System umgebaut werden. Allerdings sei hier erwähnt, dass alle Einsatzfahrzeuge nur von einer Spezialfirma und nicht vor Ort umgebaut, sondern unsere Einsatzfahrzeuge dorthin gebracht werden müssen. Aufgrund dessen wurde nur ein Angebot von einer Spezialfirma aus Regensburg eingeholt. Für den **Ein - und Umbau** werden gemäß Angebot **11.645,34€** veranschlagt.

Für die **Lieferung der Einbauteile** haben wir zwei Angebote erhalten:

Name der Firma	Angebotspreis
ght GmbH, Regensburg	10.341,10 € Brutto
Weiteres Angebot	10.482,89 € Brutto

Alle Angebote sowohl für den Ein - und Umbau als auch für die Materiallieferung, liegen im üblichen Marktpreissegment.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Firma ght GmbH aus Regensburg mit dem Umbau der Einsatzfahrzeuge gemäß den Angeboten zu beauftragen. Die Haushaltsmittel sind bei der Haushaltsstelle HH-Stelle 1.1300.9359 in Höhe von 25.000 € im Vorgriff auf den Haushalt 2020 bereitzustellen.